

Ausschreibung für die Qualifikationsspiele im Jugendbereich für die Saison 2022/2023

Stand: 29.04.2022

1.) Allgemeines

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV. Diese Durchführungsbestimmungen gelten ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Münsterland aus der Saison 2021/22. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Bitte daran denken, die Kader den jeweiligen Qualifikationsgruppen rechtzeitig, Aber mindestens 2 Tage vorher, zuzuordnen.

2.) Qualifizierung von Mannschaften

Folgende Mannschaften qualifizieren sich für die Qualifikation auf HV-Ebene:

weibliche A-Jugend

3 Mannschaften qualifizieren sich für die HV-Qualifikation zur Oberliga.

Wettringen wird als Kreiserster und Everswinkel als Kreisweiter für die HV-Qualifikation gemeldet.

2 Vereine spielen mit Hin- und Rückspiel den Kreisritten der HV-Qualifikation aus.

weibliche B-Jugend

4 Mannschaften qualifizieren sich für die HV-Qualifikation zur Oberliga.

Wettringen wird als Kreiserster für die HV-Qualifikation gemeldet.

6 Vereine spielen in 2 3-er Vorrundengruppen jeden gegen jeden in einer Einfachrunde.

Die Gruppensieger ermitteln in einem Spiel den Kreisweiten und Kreisritten und die Gruppenseiten ermitteln in einem Spiel den Kreisvierten für die HV-Qualifikation.

weibliche C-Jugend

2 Mannschaften qualifizieren direkt für die Oberliga. Eine weitere Mannschaft nimmt als Kreisritten an der HV-Qualifikation zur Oberliga teil.

Wettringen wird als Kreiserster gesetzt und steigt in die Oberliga auf.

6 Vereine spielen in 2 3-er Vorrundengruppen jeden gegen jeden in einer Einfachrunde.

Die Gruppensieger ermitteln in einem Spiel den Kreisweiten, der sich direkt für die Oberliga qualifiziert und Kreisritten, der an der HV-Qualifikation teilnimmt.

männliche A-Jugend

2 Mannschaften qualifizieren sich für die HV-Qualifikation zur Oberliga und 2 Mannschaften für die HV-Qualifikation zur Verbandsliga.

3 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde jeden gegen jeden die beiden Oberliga-Plätze aus und ermitteln dabei auch, wer Kreiserster und wer Kreisweiter für die HV-Qualifikation gemeldet wird. Der Tabellendritte nimmt als Kreisdrifter an der HV-Qualifikation zur Verbandsliga teil.

3 weitere Vereine ermitteln in einer Einfachrunde jeden gegen jeden den Kreisvierten, der auch an der HV-Qualifikation zur Verbandsliga teilnimmt.

Männliche B-Jugend

2 Mannschaften nehmen an der HV-Qualifikation zur Oberliga und 2 Mannschaften nehmen an der HV-Qualifikation zur Verbandsliga teil.

Emsdetten wird als Kreiserster für die Oberliga-Qualifikation auf HV-Ebene gesetzt.

6 Vereine spielen in 2 3-er Vorrundengruppen jeden gegen jeden in einer Einfachrunde.

Die Gruppensieger ermitteln in einem Spiel den Kreisweiten (Oberliga-Quali) und Kreisdrifter (Verbandsliga-Quali) und die Gruppenzweiten ermitteln in einem Spiel den Kreisvierten (Verbandsliga-Quali) auf HV-Ebene.

männliche C-Jugend

4 Mannschaften qualifizieren sich für die HV-Qualifikation zur Oberliga, wobei der Viertplatzierte erst in der 2. Runde der HV-Qualifikation spielt.

Der Kreiserste und Kreisweite steigen direkt in die Oberliga auf.

TV Emsdetten wird als Kreiserster gesetzt und ist somit Aufsteiger in die Oberliga.

6 Vereine spielen in 2 3-er Vorrundengruppen jeden gegen jeden in einer Einfachrunde.

Die Gruppensieger ermitteln in einem Spiel den Kreisweiten (direkter Oberliga-Aufstieg) und Kreisdrifter (Oberliga-Quali) und die Gruppenzweiten ermitteln in einem Spiel den Kreisvierten (Oberliga-Quali 2. Runde) auf HV-Ebene.

3.) Spielausfälle, Ausscheiden aus der Qualifikation

Sollten Spiele wegen Quarantäne ausfallen, müssen diese spätestens 4 Tage nach dem eigentlichen Spieltermin nachgeholt werden. Ansonsten erfolgt eine Wertung des Spieles.

Am letzten Spielwochenende müssen die Spiele zwingend ausgetragen werden, da am Sonntagabend die Meldung der Mannschaften an den HV erfolgen muss.

Sollte ein Spiel am letzten Spielwochenende nicht ausgetragen werden, wird durch die spielleitende Stelle durch Losentscheid ermittelt, wer Sieger der jeweiligen Begegnung ist.

Alle Mannschaften, die in der Kreisqualifikation oder in der HV-Qualifikation ausscheiden, werden den Münsterlandligen zugeordnet.

4.) Einsatz des Online-Spielberichts (SBO)

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm 7Meter der Firma Handball4All. Darüber hinaus wird allen Klassen des Kreises der Online-Spielbericht (SBO) eingesetzt. Einladungen entfallen. Die Vereine informieren den Staffelleiter über den genauen Spieltermin, der dann die Eintragungen vornimmt.

5.) Trikotfarben

Bei gleicher Trikotfarbe wechselt die Gastmannschaft laut Spielplan.
Jede Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen, Wechseltrikots bzw. Leibchen mitzuführen.

6.) Spielball/Anwurf

Der Spielball und ein Ersatzball sind vom Heimverein zu stellen.

7.) Spieltermine

Der angegebene Spieltag ist verbindlich. Spielverlegungen werden nur an Wochentagen vor dem angesetzten Termin genehmigt.

8.) Ergebniseingabe

Alle SBO-Spielberichte müssen am Spieltag bis spätestens 20.00 Uhr online gestellt sein. Bei Spielen, die später enden, direkt nach Spielschluss.

Sollte es hier Probleme geben, sind die Ergebnisse am Spieltag umgehend an den Staffelleiter Manfred Wiggenhorn durchzugeben.

9.) Siebenmeterwerfen nach unentschiedenem Spielausgang

In allen Qualifikationsspielen muss ein Sieger ermittelt werden. Daher findet nach einem unentschiedenen Spielausgang direkt nach Spielschluss ein Siebenmeterwerfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 - Entscheidung durch 7-m-Werfen – der Sieger ermittelt..

Die Schiedsrichter vermerken in ihrem Bericht im SBO den Ausgang des Siebenmeterwerfens.

10.) Einsprüche

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am Tag nach dem Spiel bis 24.00 Uhr beim Vorsitzenden des KSA vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischem Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO zu beachten und hinsichtlich der Kosten die des § 44 RO zu beachten.

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

11.) Hygienekonzepte

Die Hygienekonzepte der einzelnen Sporthallen sind zu beachten.

Bei Streitfragen bitte mit einem der folgenden Personen telefonisch Kontakt aufnehmen:

Manfred Wiggenhorn 0175 77 03937